



Aufgabenübertragungsreglement

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rütli b. Lyssach beschliessen, gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998,

folgendes

Reglement über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes

Grundsatz

Art. 1 Die Einwohnergemeinde Rütli b. Lyssach überträgt der Einwohnergemeinde Kirchberg BE die ihr obliegenden Aufgaben im Bereich

- a individuelle Sozialhilfe nach der Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,
- b Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz,
- c Dienstleistungen im Bereich Adoptionswesen,
- d Pflegekinderaufsicht,
- e Alimentenbevorschussung und –inkasso,
- f Asyl,
- g Beschäftigungsprogramme BIAS und KIA (ohne Massnahmen für Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung).

Geltendes kommunales Recht

Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Kirchberg BE erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben nach den übergeordneten und ihrem gemeindeeigenen Recht. Sie kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Einwohnergemeinde Rütli b. Lyssach auftreten.

² Die Aufgaben der Sozialbehörde im Sinn der kantonalen Gesetzgebung übernimmt die Regionale Sozialkommission der Einwohnergemeinde Kirchberg BE.

³ Die Organisation und die Zuständigkeiten der Kommission richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und nach dem Recht der Einwohnergemeinde Kirchberg BE.

Vertrag

Art. 3 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Kirchberg BE.

Inkrafttreten

Art. 4 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Rütli b. Lyssach, 7. Dezember 2017

EINWOHNERGEMEINDE RÜTI B. LYSSACH

sig. Beat Niffenegger
Präsident

sig. Roger Käsermann
Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 7. November 2017 bis 7. Dezember 2017 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 44 vom 2. November 2017 bekannt.

Lyssach, 7. Dezember 2017

GEMEINDE RÜTI B. LYSSACH

sig. Roger Käsermann
Gemeindeschreiber